

O. Hirten - Viehzählung - Nebenorte.

D o b l e r H i r t e n

Zwischen 1760 und 1802 gab es

1 Stierhirten auf der Stierhütte.

Dieser hütete die Farren von Dobel, Rotensol, Neusatz, Herrenalb und Bernbach.

Ferner gab es:

2 Gaishirten

5 Ochsenhirten

3 Roßhirten

7 Kuhhirten.

Im Jahre 1780 wohnte ein Johannes Sauter auf der Stierhütte. Er entstammt einem alten Hirtengeschlecht das schon um 1690 dort wohnhaft war.

Die Stierhütte war der Mittelpunkt aller Weidewirtschaft. In der Stierhütte kamen auch die Hirten zusammen.

1015
Eine Viehzählung, 1.1.1954

Rinder , Kühe, etc	242
Pferde	1
Ziegen	26
Hühner	1317.

Nebenorte oder Parzellen zu Dobel

Dorfsägemühle

Bauernsägemühle

Lehensäge auf Gemarkung Wildbad

Eyachmühle

Lehmannshof 1840 abgebrannt.

Jägerhaus in der Eschbach

Der älteste Grenzstein steht am Mühlweg, Gewinn Eschbach
Gemarkung Dobel.

1034

Bezeichnung der Gebäude im Eyachtal

1. Gaststätte zur Eyachmühle, Nr 83, Besitzer Wilhelm Schöttle, Witwe und Sohn Hans Schöttle.
2. Nebengebäude 83 a gehört den Schwestern des verstorbenen Wilhelm Schöttle, der Friedericke und Emilie Schöttle
3. Nr 86 gehört dem Holzhauer Emil Erhard Kübler war früher ein Forsthaus.
4. Nr 220, neues Forsthaus, Eigentümer der Fiskus, bewohnt von Revierförster Karl König
5. Gebäude neu erstellt von Geschäftsführer Kurz Schweizer aus Ludwigsburg
6. Pumstation neu erstellt von der Mannenbach-Wasserversorgungsgruppe, Sitz in Birkenfeld.

.....



Eyachtal

Borfsägemüllens-
platz



Verschwundene Mühlen im Eyachtal.

2
Wer heute im Eyachtal wandert, findet außer den beiden Forsthäusern in der Brotenau und in der Dürreich nur noch um die Eyachmühle menschliche Wohnstätten. Alle übrigen, die in vergangenen Jahrhunderten das Tal belebten, und zwar weitaus die meisten von ihnen im 19. Jahrhundert. An einzelne erinnert noch verfallenes Gemäuer, an andere nichts mehr als der Name. - Das Eyachtal ist im wahren Sinne des Wortes wieder ein "entsiedeltes" Tal.

11
Als bisher älteste Spur menschlicher Niederlassung darf die "alte Seegmühl" gelten, die in einer Nachricht aus dem Jahre 1423 erwähnt wird, damals aber bereits wieder verschwunden war. Sie stand im obersten Eyachtal, unweit der Stelle, wo Brotenau und Dürreich zusammenfließen, und kann als frühe Vorläuferin des Lehmannshof betrachtet werden. Es war eine der ältesten Sägemühlen des Enzgebiets überhaupt. Sie lag damals im markgräflichen Wildbann und ist wahrscheinlich vom Dobel aus besägt worden.

Von ihrem Nachfolger, dem Lehmannshof, der bis in die sechziger Jahre des letzten Jahrhunderts oberhalb des "Kompaniebuckels" auf der Eibergseite stand, haben sich Reste erhalten. Noch sind heute die Kellergewölbe der einstigen Wohngebäude sichtbar, noch auch leben die "Lehmänner" in der Volksüberlieferung fort. Besonders die Mär von ihrer Trinkfestigkeit und Körperstärke hat die Zeit überdauert. Von einem erzählt man, daß er einst nach einem Trunk verbrachten Nachmittag mit dem Eyachmüller gewettet hat, dieser müsse ihm bis zum hundertsten Schoppen Wein bezahlen, wenn er selbst jetzt noch wisse, wie=

viel er getrunken habe. "So bringt den 87sten"! rief er, und der Wirt bestätigte nach der Kreide die Richtigkeit. Lehmann aber trank den hundertsten noch ohne Rausch.

Ein anderer Lehmann fand einst auf dem Weg zum Mähen einen Geiger, der früh morgens von einer Hochzeit kam. Er nahm ihn drehte ihn über den Kopf in sein Reff, das er um Gras zu holen, auf dem Rücken hatte, und ließ sich nun auf seiner Wiese zum Grasmähen aufspielen - auch ein echter "Lehmansstreich!"

2. Die Forstkarte von 1763 verzeichnet an der Eyach eine Mühle, die als "Matthäus Lehmanns Mahlmühl" eingetragen ist, ebenso die zum Hof gehörigen Feldstücke. Im Wildbader Kirchenbuch wird Mätthäus Lehmann als Schiffer bezeichnet, sein Sohn Johann Adam verehelichte sich 1764 mit einer Durlacherin. Der Hof gehörte 1860 bürgerlich zu Wildbad, kirchlich nach Dobel. Wenig später wurde er abgebrochen. In der erwähnten Urkunde aus dem Jahre 1423 wird eine zweite Siedlung im Eyachtal genannt: "Aberlin Schmidts Mulin an der Yach", das heißt die Eyachmühle, die also bereits über 500 Jahre alt ist. Sie heißt gelegentlich (1763) auch "Kapplers Mahlmühl" und war stets nach dem Höhendorf Dobel eingemeindet, dessen Bauern vornehmlich ihre Kunden waren.

4.+5. In der Forstbeschreibung von 1594 treten zwei weitere Sägemühlen auf. Die eine heißt "Krüegsgrundsegmülin"; ihr Jnhaber ist "Philipp Ruoff, Schultheiß uff dem Dobel". 1683 wird sie nach dem verstorbenen Jnhaber, einem Dobler Bürger, "Werner Kapplers Sägmühle" genannt, oder später kurz "Wörner-Sägmühle" und um 1860 noch "Wörnerhaus". Im Jahre 1763 heißt sie "Bauernmühl" und

gehörte dem Schultheißen Egidius Seyfried von Dobel. Auf der damaligen Forstkarte führt von ihr ein Weg nach Wildbad, wohin sie noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts gehörte.

6./ Die andere Sägemühle, die 1594 genannt wird, liegt auf Dennacher Markung: die Sägemühle an der Eyach- und Pfaffenwiese. Man wird annehmen dürfen, daß es sich um die "Dorfsägemühle" an der letzten großen Biegung des Eyachlaufs handelt. Im Jahre 1795 wird die Jahresleistung der Sägemühle auf 600 "Dielenschnitte" angegeben. 1860 wird sie als Unterdennacher Sägemühle bezeichnet; im Jahre 1889 brannte sie nieder und wurde nicht wieder aufgebaut.

7/ Einen Zuwachs bringt das Forstlagerbuch von 1683: die Schwabhäuser Sägemühle, die ebenfalls auf Dennacher Markung liegt. 1729 hat sie Christian Hartter samt Genossen inne. Noch im Jahre 1867 findet sich diese Sägemühle auf einer Karte verzeichnet. Eine kurzlebige Sägemühle tritt 8/ 1695 auf den Plan. Am untersten Eyachlauf, unmittelbar vor der Mündung, erbauten die Schultheißen von Langenbrand und Waldrennach (Rittmann und Rau) auf Dennacher Markung die Sägemühle am Eychemer Steg (heute Eyachbrücke). Zwischen 1729 und 1736 wurde sie vom Hochwasser weggenommen und nicht wieder aufgebaut.

9./ Etwa gleichaltrig ist die Tröstbacher Sägemühle, an die sich der Herrschaftshof anschließt, der später "Eiachhof" oder "Eiachtal" heißt. In dem Bericht über die Sägemühlen des Wildbader Forsts vom Jahre 1594 wird sie noch nicht erwähnt. Hier heißt die Örtlichkeit, von der sie später den Namen erhält, noch "Aisbacher Grund"; daraus wurde Traischbach und Tröstbach. Die erste Nachricht über die Mühle bringt das Jahr 1709. Hier tauscht Jakob Großweiler

aus Neuenbürg seine zwei Drittel an der Kohlmühle unterhalb Enzklösterle gegen die herrschaftliche "Ayach Seegmühlin" und ein Aufgeld von 400 G_{ulden}. 1729 wird diese Sägemühle als "gnädigster Herrschaft Oberfloß-Faktorei zu Wildbad gehörig" und als "simples Zinsgut" bezeichnet, aus dem 5 Gulden Wald- und Wasserzins zu entrichten sind.

10. + 10. / Schließlich bleiben noch zwei Sägemühlen in der Nähe der Eyachmühle zu nennen übrig. Die ältere ist die früher badische Lehenssägmühle. Sie heißt in der Forstbeschreibung von 1763 "Durlachische Sägmühl" und liegt unter dem "Baden-Durlachischen Wald", der Eiberg genannt. Aus ihm wurde sie auch beholzt. Die Sägemühle gehörte zur Gemeinde Wildbad; 1900 zählte sie 12 Einwohner. In den 20er Jahren wurde sie stillgelegt; ein Teil der Gebäulichkeiten ist noch vorhanden. Unterhalb der Eyachmühle stand in den Wiesen links des Flusses bis vor etwa 2 Jahrzehnten noch die Dobler Dorfsägemühle. Mit dieser und ihrer urtümlichen Einrichtung ist der letzte Zeuge der alten Bauernsägmühlen aus dem Eyachtal verschwunden.

Die Kapplerisch-und Fleckensägmühle betr

1744 - 1782.

Die Dobler Lehensägmühle im Eyachtal war eine Beständermühle und gehörte der Markgrafschaft Baden-Durlach. Über die Mühlengerechtigkeiten gibt uns eine Urkunde aus dem Jahre 1782 Aufschluß.

wörtlich:

"Wir Carl Friedrich Markgraf zu Baden und Hochberg, Landgraf zu Sausenberg, Graf zu Sponheim und Eberstein, Herr zu Rötteln, Badenweiler, Lahr, Mühlberg und Kehl etc... urkunden und bekennen hiermit für uns und unsere Nachkommen, daß wir, nachdem der Besitzer der einen Hälfte unserer Sägmühle an der Eyach, Bernhard Elias Kappler auf dem Dobel, seinen Anteil unserm am 25. Juli 1775 erteilten lehensherrlichen Consens an seinen Großochtermann Johann Martin Lehmann übertragen und der Besitzer der andern Hälfte, Jacob Bernhard Kappler, im Jahre 1775 mit Tod abging-wir gnädigst beschlossen haben, daß das letztere Lehen dem leiblichen Sohne, dem jetzigen Schultheiß auf dem Dobel, Elias Kappler, und des ersteren Großochtermann Johann Martin Lehmann namens seiner Ehefrau, einer geborenen Schumacher-auch allen ihren ehelichen Leibserben-männlichen und weiblichen Geschlechtes, gedachte -von Johann Keßler zu Langenalb er-

bauten -im Jahre 1673 dem Martin Kappler von unserm
fürstl Haus zu Erblehen übertragenen-nach ihm von
Philipp Kappler innegehabten-und sodann auf der jetzigen
Besitzerin Voreltern Elias und Bernhard Kappler innege-
habten und gekommenen Herrschaftl. Sägemühle, die auf
unserm Territorium in der Eyach, am Eyachfluß, einseits
am kleinen Eyberg oben gegen den Tiefen Grund, unten
gegen die Wildbader-und Calmbacher Strasse gelegen-
mit allen Zugehörden und Gerechtigkeiten unser wahres
Eigentum ist, unter mildester Verzeihung der durch un-
terlassene Entrichtung des Lehens Canonis begangenen
Lehensfehler und mit gnädigster Nachsicht der dadurch
verwirkten Caduwitat^{neuerdingen} zu einem wahren rechten
Erblehen zu verleihen-leihen und überlassen wir den er-
wähnten derzeitigen Jnhabern Elias Kappler und Johann
Martin Lehmann samt ihren Leibeserben, ob weiblich oder
männlichen Geschlechts die Sägmühle zu folgenden Be-
dingungen:

1. Diese beide benutzen die Mühle im Erblehen. Dagegen
aber
2. zur ordentlichen Gült jährlich auf Martini 2 Gulden
und 65 kr in Geld, ohne unsere Kosten an die Amtskellerei
in Pforzheim zu liefern schuldig auch
3. hieran niemals säumig werden dürfen-noch weniger den
Mühlenzins länger als 3 Jahre anstehen lassen, widrigen-
falls das Lehen ihnen entzogen wird.

- 4. sollen sie die Sägemühle und das Geschirr in gutem Zustand erhalten und jeden entstehenden Schaden auf ihre Kosten nehmen.
- 5. sich das nötige Bauholz gegen billige Bezahlung sich durch das Oberforstamt Pforzheim verabfolgen lassen.
- 6. haben die Erbbeständer alle Jahre aus unsern Wäldern im Tiefen Grund und am Eyberg, dem kleinen, 200 Stück zu versägen und um 50 kr das Stück zu empfangen.
- 7. die Weide auf dem kleinen Eyberg gegen einen Jahreszins von 1 fl zu geniessen.
- 8. dagegen machen wir zur ausdrücklichen Bedingung, dass die Beständer die Sägmühle weder verkaufen, versetzen, vertauschen noch mit Schulden beladen dürfen, sondern -wenn ein solcher Notfall entsteht, die Herrschaft in Kenntnis zu setzen.
- 9. Beim Verkauf 2 fl vom Hundert als Anerkennung an uns zu entrichten.
- 10. verordnen wir, dass im Falle einer Veräußerung wir sofort in Kenntnis gesetzt werden müssen.
- 11. behalten wir uns das Eigentumsrecht vor
- 12. sollen sie mehrere Rechte und Gerechtigkeiten, als hierin beschrieben sind, von uns zu ewigen Zeiten nicht begehren.

Dies geschieht gerteulich zur wahren Urkund
 Karlsruhe, den 21. Juni 1782

Unterschrift und Sigillum

.....

Und das war das Ende vom Lehmannshof!

Am Sonntag, den 14. Oktober des Jahres 1848 brach abends zwischen 9 und 10 Uhr auf dem Lehmannshof Feuer aus. In Dobel wurde Alarm geschlagen und die jungen Männer, die damals zur Notfeuerwehrmannschaft zählten, ehe eine freiwillige Feuerwehr errichtet war, aufgerufen, sich schnellstens auf den Weg zu machen, um die beiden Wohnhäuser zu retten.

Dabei ging es aber ganz ungewöhnlich zu. Die ledigen jungen Männer, die in den Wirtschaften noch herumhockten, weigerten sich zum Teil mitzugehen, zum Teil auch benahmen sie sich auf dem Marsch ungebührlich - ja auf dem Brandplatz angekommen, widersetzten sich die jungen Mannschaften den Anordnungen der älteren Ordner und dem Kommando des Schultheißen Folge zu leisten.

Namentlich wurden folgende junge Burschen zur Rede gestellt:

Jakob Rothfuß, Philipp Ruff, Gottfrieds Sohn und Georg Stängle, Georgs Sohn. Sie wurden als die ärgsten "Tumultanten" bezeichnet. Auf die Aufforderung des Platzkommandanten, des Polizeidieners, entfernten sie sich nicht aus dem Wirtshaus, sondern führten gegen die Lehmmänner und ihr Unglück lächerliche Redensarten. Sie schalten den Polizeidiener und die Gemeinderäte Lausbuben. Andere schlugen die Feuereimer auf dem Boden herum und schrieen "die Lehmmänner würden uns auch nicht helfen, wenns Feuerio schreit".

Aus dem ganzen Spetakel war zu entnehmen, daß die Bewohner vom Lehmannshof mit denen aus dem Dobeldorf

1016

nicht gut Freund waren. Wie viele andere Delikte, die im Schultheißen-Protokollbuch niedergeschrieben sind, hatten doch die Lehmmänner manches auf dem Gewissen. Die Jugend vom Lehmannshof verkehrte auch nicht mit je-
ner vom Dorf. Es war bekannt, daß die Lehmmänner nach der Kirche am Sonntag sich vor dem Rössel zusammenscharten und gemeinsam sich auf den Heimweg gemacht hätten. Nie sei ei-
ner allein weggegangen. Wenn man sie aufs Rathaus gerufen hätte, so seien sie gleich alle miteinander gekommen. Einer hats mal aufgeschrieben: "Die Lehmannshofer halten zusammen wie Pech".

Nun also brannte der Lehmannshof lustig weiter, während sich die Dobler Jugend weigerte zu löschen. Auch Wassermangel soll schuld gewesen sein, daß in weni-
gen Stunden der schindelbedachte Lehmannshof bis auf die Grundmauern niederbrannte.

Tags darauf gabs deswegen ein Verhör durch den Oberamtman von Neuenbürg, der die Brandursache klären wollte. Aber aus den Lehmmännern war nichts herauszubrin-
gen. Als einer deswegen in die Enge des Kreuzverhörs ge-
trieben wurde, so antwortete er auf die Frage, ob er wis-
se, aus welchem Grund das Schadenfeuer entstanden sei -
mit den Worten: " Was weiß i swurd halt Feuer der-
zwisehe komme sei, Herr Oberamtman"!

Geld war keines vorhanden, einen Brandbrief, um Geld zum Wiederaufbau sammeln zu können, erhielten sie als Vorbe-
strafte nicht. So blieb der Hof in Schutt und Asche lie-
gen, zerfiel vollends. - Und das war das Ende vom Lehmanns-
hof, am Sonntag, den 14. Oktober 1848 - spät am Abend
zwischen 9 und 10 Uhr.

=====

1037

Das angeschlossene Originalschriftstück stellt das
Protokoll vor dem Gemeindegerecht in Dobel dar und
gibt über den Fall "brennender Lehmannshof" näheren
Aufschluß.

Zur politischen Geschichte des Eschbachjägerhauses

Die zur Gemeinde D o b e l zählende Parzelle Jägerhaus, etwa 670 m über dem Meere gelegen, liegt in der Eschbach. Der Name führt zur Gliederung der Flur: Gemäß der altüberlieferten Dreifelderwirtschaft umfassen die "Esche", das der Fruchtfolge unterworfenen Feld: Sommer-, Winter- und Brachesche. Eine andere Auslegung führt in die Zeit des Kohlenbrennens, zumal die frühere Schreibweise Äschbach lautet. Da jedoch auch darauf hingewiesen werden muss, dass die Rodung des Waldes in der Eschbach durch Holznutzungsarbeiten erfolgt ist, und dass um die Zeit, als das Kohlenbrennen im Schwunge war die Eschbach besiedelt worden ist, so darf die letztere Auslegung als die richtige erkannt werden.

Da auch die politische Bedeutung für die beiden Nachbarländer Baden und Württemberg unverkennbar in der Eschbach zu Tage tritt, so muss ein Blick über die Ortsgrenzen geworfen werden. Die verschiedenen Akten und Urkunden, die sich in badischen und württembergischen Archiven vorfinden und jetzt erst bei der Erarbeitung der Dorfgeschichte von Dobel ins helle Licht gezogen worden sind, beweisen es, dass die Bedeutung der Eschbach und des dort liegenden Hauses weit über die Geschichte von Dobel hinausragen. Um sie gut erkennen zu können, muss weiter ausgeholt werden.

+++++

In der württbg. Landesgeschichte steht der Satz " Württemberg erwarb Schwann von Baden, das von letzterem im Jahre 1528 zum Teil an das Herzogtum Württemberg abgetreten wurde.

1033

Damals regierte in Württemberg Herzog Ulrich (1498-1550). In Baden trennte sich die Pforzheimer oder Ernestinische Linie der Markgrafschaft Baden-Durlach völlig ab. Die Durlacher Markgrafen wählten Pforzheim zum Sitz. Markgraf Ernst (1514-37) war der Fürst, der seinen Machtbereich also mehr in diese Gegend verlegte und so in unmittelbare Grenznachbarschaft mit Württemberg gekommen ist. Durch einen Tauschvertrag vom Jahre 1528, ging das Schwanner Amt, mit den umliegenden Wäldern in den Besitz des Herzogs Ulrich von Württemberg über, welcher im Gegentausch die Eschbach auf der Mark Dobel an den Markgrafen von Baden-Durlach, Pforzimer Linie, eintauschte. Im Jahre 1550, kurz nach dem Regierungsantritt von Herzog Christoph von Württemberg, dem Reformator des Landes, wurde das badische Eschbachgebiet umsteint. Man betrachte die Grenzsteine in der Eschbach, die heute noch vorhanden sind. Sie zeigen auf der Westseite das badische Wappen und auf der Gegenseite die drei Hirschstangen, der Herzöge von Württemberg. Dazu ist die Jahreszahl der Umsteinung oder der Grenzregulierung gesetzt worden.

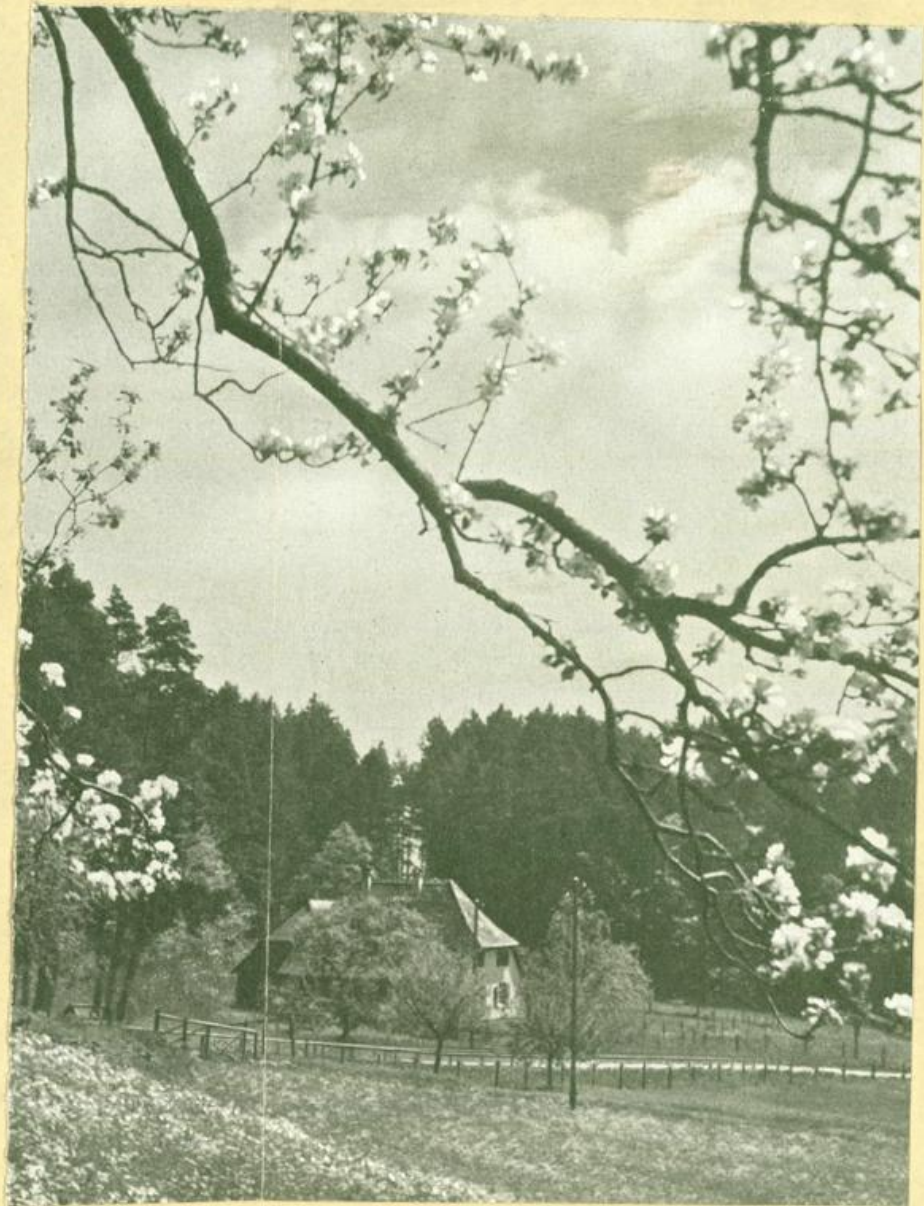
Eine Gemarkungsbeschreibung der Gemeinde Dobel aus dem Jahre 1592 nennt den Eschbachwald "Eigentum des badischen Markgrafen". Im Jahre 1683 wird dieser badische Waldbesitz als solcher ins Lagerbuch eingetragen. Ebenso ist ein badischer Erblehensbrief vorhanden, der die Kapplersche Sägemühle in der Eyach als "Badisches Lehen bezeichnet, 1673.

In den Jahren 1717/19 erbaute der badische Markgraf Karl Wilhelm, der Gründer der Stadt Karlsruhe, das

Jagdhaus-auch Jägerhaus-in der "Espach" (Eschbach). Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg (1677-1733) machte dazu keine Einwendungen. Mag auch sein, dass der "Vetter"- wie er in den Urkunden genannt wird-aus verwandtschaftlichen wie aus rechtlichen Gründen dazu keinen Anlass genommen hatte. Die Gattin des Erbauers Karl Wilhelm, eine württembergische Prinzessin, betrieb den Bau des Jagdhauses, weil sie eine grosse Jagdliebhaberin war. Karl Wilhelm selber war ein grosser Freund der Jagd und hatte seine besondere Freude an der Errichtung von Jagdhäusern, Jägerhäusern und Jagdschlössern, damit er überall da, wo er der Jagd oblag, eine sichere Bleibe hatte.

Als Eigentümer von Grund und Boden besass er auch der Recht, alle Vergehen und Verbrechen, die im Eschbacher Gebiet verübt wurden, selber zu sühnen.

Bis ins Jahr 1740 herein hatte der Herzog von Württemberg keinerlei Aufhebens gemacht, dass mitten in seinem Land ein fremdes Gebiet lag. Erst Herzog Karl Eugen rüttelte an der Sache. Ihm war das badische Gebiet in der Eschbach ein Dorn im Auge. Er ordnete an, dass eine Vermehrung der in der Eschbach wohnenden Jägersfamilie auf keinen Fall geduldet werden dürfe. (Er wollte durch das Aussterbenlassen die Eschbach zurückgewinnen) Ebenfalls wurde befohlen, dass keinerlei Reparaturen am Haus vorgenommen werden dürften- das Jägerhaus sollte zerfallen. Wäre es soweit gekommen, so meinte er, auf Grund alter Verträge, eher zum Ziele zu gelangen. Daher ging auch der Advokatenhändel nach dem Tode des alten Reuss los...



1935

In der Eschbach

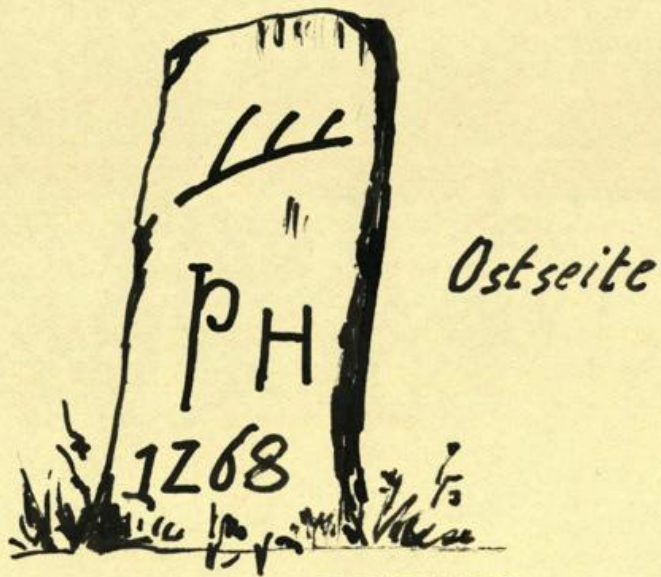


In der Eschbach





Grenzstein i.d. Eschbach



1064

Um das Eigentum zu schützen, befahl der badische Markgraf, dass der Pforzheimer Forstmeister Albrecht von Gaisberg hin und wieder dort Wohnung nehme.

Die Eschbacher Jagdgründe waren damals wegen den vielen Auerhahnbalzplätzen sehr begehrt. Die in der Nähe liegenden Balzplätze gehörten zu den besten im gesamten markgrl. badischen Jagdgebiet. Die reichbestandenen Eichenwälder waren die Weidegebiete der Schweinehirten aus dem badischen Langenalb. Da auch dieses badisches Eigentum war. Es war nur schwer für die Hirten von dorten über schwäbisches Gebiet in die Eschbach zu gelangen. Auf Befehl der Herzogs von Württemberg wurden ihnen die Schweine mehrmals weggenommen. Zwischen den dazu befohlenen Dobler Bauernburschen und den Langenalber Schweinehirten gabs blutige Händel. Wie es immer so war: die Fürstenhändel wurden auch hier auf dem Buckel der leibeigenen Untertanen ausgefochten. In den Urkunden wird auch bekannt, dass wegen der ewigen Händeleien der badische Markgraf schliesslich daran dachte, den Eschbachbesitz aufzugeben. Aus diesem Anlass wurde von ihm das Jagdschloss im Hagenschieß bei Pforzheim errichtet.

Der Prozess um den Besitz wäre nie zu Ende gegangen, die Advokaten hätten sich daran gesund gemacht und das Recht wäre schliesslich doch auf badischer Seite geblieben - wenn nicht die unruhigen Zeiten zwischen 1750 und 1800 gekommen wären. Die Franzosen fielen ins Land, die Österreicher zogen gegen sie - die Gegend wurde zum Tummelplatz fremder Kriegsscharen.

Im Jahre 1802 begannen die Regulierungen des badischen und württembergischen Besitzstandes. Markgraf Carl Friedrich, Kurfürst und späterer 1. Großherzog

1042

von Baden sah seine Aufgabe im inneren Aufbau des Landes, in der Befreiung seiner Untertanen von der Leibeigenschaft, in der Errichtung von Schulen und Verwaltungen, als dass er sich wegen eines kleinen Fetzen Landes, das so weit von seinem Land abgelegen ist, heranzuschlagen. Auf der Gegenseite war Herzog Friedrich II. später Kurfürst und König von Württemberg, eine durchhaus versöhnliche Natur.

1803-1806 fand unter Kaiser Napoleon die einmalige und entgeltige Flurbereinigung zwischen Baden und Württemberg statt. Damit wurde die Eschbach mit dem alten Jägerhaus württembergisch, und wurde verwaltungsmässig der Gemeinde Dobel als Parzelle oder Weiler eingegliedert. Das schlechte Geschäft machte unstreitig Baden-denn vom Gegentauchstück Schwann mit dem Schwanner Wald, das badischer Grund und Boden ursprünglich gewesen ist, redete keiner.

1048

Tabelle der fürstlichen Oberhäupter zu Baden und
Württemberg

seit dem Beginn der Zeit, in welcher Dobel
selbständige Gemeinde, unter dem Schutze des Klosters
Herrenalb, geworden war.

Im Jahre 1495 geschah die Gründung des Herzogtums Württem-
berg. Als Herzöge von Württemberg hatten für Dobel Bedeutung:
Herzog Ulrich 1498-1550

Christoph 1550 -1568(gründete die Dobler Pfarrei)
Setzte sich für die Einführung der Refomam-
tion ein.

Ludwig 1568-93

Friedrich I 1593-1608

Johann Friedrich 1608-28

Eberhardt III. 1628-74

Wilhelm Ludwig 1674-77

Eberhard Ludwig 1677-1733

Karl Alexander 1733-37

Karl Eugen 1737-1793

Ludwig Eugen 1793-75

Friedrich Eugen 1795-97

Herzog Friedrich II 1797-1816

später Kurfürst-König ab 1806.

.....

Die Markgrafen von Baden-Durlach

Diese sind von den Markgrafen von Baden-Baden -ältere badische Markgrafenlinie- zu unterscheiden. Die Markgrafen Baden-Durlach sind die jüngere Linie. Ernst ist der Gründer dieser Linie und wird diese nach ihm die Ernestinische Linie genannt. Man nennt sie auch, weil sie Pforzheim zum Sitz nahmen, die Pforzheimer Linie der badischen Markgrafen. Markgraf Ernst war der Sohn von Christoph I. 1482-1521, der mit seinem Bruder den Teilungsvertrag schloss und jetzt mit dessen Sohn Ernst in Kraft trat. Regierte bis 1553-auf ihn folgt Karl II bis 1577. Er verlegte die Residenz nach Durlach und baute dort die Karlsburg. Ernst Friedrich von 1577-1604. Er gründete im Jahre 1583 das Gymnasium in Durlach-1583. Georg Friedrich 1604-1638. Friedrich V. 1638- 1659. Friedrich VI. 1659-1677. Friedrich Magnus, 1677-1709. Karl Wilhelm 1709-1738, gründet Karlsruhe 1715. Karl Friedrich von 1738-1811. Er hobt die Leigenschaft auf, gründete gute Lehrerseminare und Dorfschulen, wurde 1803 Kurfürst und 1806 Großherzog von Baden. Großherzöge Großherzog Karl, bis 1818, Leopold bis 1852-vorher Ludwig 1818-30. Folgen Friedrich I bis 1906, Friedrich II bis 1918, dann Republik wie Württbg.

Das Jagdhaus des Markgrafen in der Aeschbach.

Weihnachtliche Erinnerungen aus Dobels alter Geschichte.

Der Pforzheimer Forstmeister Albrecht von Gaisberg hatte den Auftrag erhalten, das dem Markgrafen Carl Friedrich von Baden gehörende Jagdhaus "Eßbach unweit Dobel" zu betreuen, hin und wieder auf einige Tage zu bewohnen - auch zu nächtigen, damit das Gesindel, das seit den Kriegsläufte umherschleiche, verjagt oder durch die Husaren eingefangen werden könne. In der Langweile, die eine derartige Aufgabe mit sich bringt, legte von Gaisberg ein "Journal der Dobler Auerhahnenfaß" an und führte es getreulich von 1764 - 1774. Wenn auch ziemlich nüchtern handschriftlich niedergelegt, so kündigt es uns dennoch interessante Dinge.

Zunächst zur Jagd in den Dobler Wäldern:

"An den Balzplätzen, so auf der Mark Dobel liegen, balzen bis zu 14 und 15 Hähne". (Eine Faustskizze der Balzplätze ist beigelegt). Den größten Bestand an Auergeflügel weisen auf: "die vier Eichen" am "Horn", sowie am "Hühnerwässerle", aus der "Eich", im "Reihergrund", im "Tiefengrund", "Roßkopf", und "Langert". In der Balzzeit 1768 sind an diesen Plätzen 35 - 37 und 1775 gar 75 Stück Hähne verhört worden, von denen der Markgraf eigenhändig nur fünf zur Strecke brachte. Mehr wurden von ihm "geföhlet" oder angeschossen!

Freilich war Carl Friedrich im Jagdhaus Aesch-

bach viel von Regierungsgeschäften geplagt. Alle paar Tage reiste er mit sechs- und achtspännigem Jagdwagen nach Karlsruhe. Dann wurden viele Besuche empfangen, oder man hatte welche zu erwidern. Es wohnten nämlich auf dem Kaltenbronn, im Jagdhaus zu Reichental, zu Rastatt, Baden und auf der Herrenwies gleichfalls hohe und höchste Herrschaften, denen man pflichtschuldig ^{zu Diensten} in diesen Dingen war. Im Jagdhaus Aeschbach war der beliebte Ort, wo die Herrschaften Audienzen gaben und Vorträge halten ließen. Man schätzte laut "Auerhahnen oder Jagdjournal" diesen Ort besonders wegen seiner Ruhe und Abgelegenheit. Einmal hat's ein Diener deutlich ausgesagt: "die Döbler sind arme Leute und weniger naseweis als die Nachbarschaft zu Reichental oder Rastatt".

Da wurde u. a. auch nachstehende "Weihnachtsgeschichte" aufgeschrieben.

"Es ging auf die heiligen Nächte zu, als der Herr Markgraf samt der edlen Frau Markgräfin zu Reichental festgehalten und an Leib und Seele bedrängt waren, weil die Murk (Murg) durch das viele Schneewasser dergestalten über die Ufer getreten war, daß die Wege überschwemmt wurden. Auch verschlimmerte dieses das zum Flößen eingeworfene Scheiterholz. Es konnte daher Ihre Hochfürstl. Durchlaucht der reg. Markgräfin Rückkehr ins Jagdhaus Reichental erfolgen, doch Serenissimus nicht in die Aeschbach gelangen. So fuhr denn der Oberjägermeister von Gallahan nach Gernsbach, um verschiedene Vorkehr bei diesem großen Gewässer zu veranstalten. Und als auch andern Tags das

1074

Großwasser unverändert anhielt, wurde die Rückkehr nach Karlsruhe beschlossen. Der Herr Oberjägermeister aber begab sich über die Eich und den Lehmannshof nach dem Jagdhaus in der Aeschbach packte alle eßbare War, so auf die Christtag gerichtet waren, zusammen, ließ auf dem Dobel neun Bauern abholen, die gerade Begriffs waren, zur ^{Kirche} Mette zu gehen. Die spannten Pferd und Ochsen vor sieben Wagen und fuhren mit viel Hü und Hott (auch Schimpfen und Fluchen war zu vernehmen) durch das trocken gebliebene Enztal ab....."

Drei Jahre später wurde ins Jagdbuch eingetragen: "Serenissimus, unser edler Markgraf, hat die Weihnächten allda in der ⁵⁶³ Eßbach verbracht. Die Jagd war groß und gut vollführet. Dann aber fiel zehn Tage lang Schnee, so daß auf Neujahrstag der Kirchenbesuch auf dem Dobel von Ihro hochfürstl. Gnaden nur dadurch vollführet werden konnte, daß acht Pferde und sieben Bur-schen den markgräflichen Schlitten fortziehen konnten, während die Dienerschaft, also im Schnee bis zum Kopf stecken blieb und gar jämmerlich geschrien, weshalb der hohe Fürst und gnädiger Herr ihnen den Kirchgang schenkte".- Der letzte Tagebucheintrag geschah in der heiligen Nacht 1774: "Die Stube ist bitter kalt. Ich, der markgräfliche Platzkommandant von ⁵⁶⁴ Eßbach, kann sich nur mit dem wenigen Heidelbeergeist warm erhalten. Das Dach will unter der Last des Schnee's zusammenbrechen. Am Christtag werde ich aus dieser Oede abgelöst, dato als man zählte den 24 Detzember anno domini 1774, im 12ten Jahr meines Dienstes bei Serenissimus.

Unterschrift unleserlich. }

1072

Der alte Jäger Hanns Jerg Reuß vom Eschbach-Jägerhaus
segnet das Zeitliche.

(Zur Geschichte des Jagdhauses in der Eschbach, Gemeinde
D o b e l .)

Am 21. August 1747 kam es zu Streitigkeiten zwischen den beiden hochfürstlichen Häusern Württemberg und Baden-Durlach.

Das badische Fürstenhaus besass im Eschbachwald seit uralten Zeiten das Jagd- und Holzrecht. Grund und Boden aber gehörten als Besitzstand dem Haus Württemberg.

...

Im Jahre 1717 erbaute Markgraf Carl Wilhelm, der Gründer von der Stadt Karlsruhe, Gemahl einer württembergischen Prinzessin, Magdalena Wilhelmina. Er war ein grosser Freund der Jagd und liebte die Wälder, weil sie ihm Erholung brachten. Es war also 2 Jahre nach der Gründung von Karlsruhe (1715) als er u. a. Jagdhäusern und Schlössern auch Eschbach baute. Gerade diesen Platz wählte er gerne zu einer längeren Bleibe. Sie lag nicht weit von Karlsruhe, war abgeschieden und nur schwer erreichbar.

Die Laune des Markgrafen legte einen ganzen Kranz solcher Jagdgebäude an.

Vom Bau des Jagdhauses gab der badische Bauherr dem württbg. Grundherr keine Kenntniss. "Mit einem Mal ist es da gestanden"-sagten die Forstknechte bei der Vernehmung vor Gericht aus!

1048

Das Jagdhaus enthielt eine herrschaftliche Wohnung für den Markgrafen und eine kleinere für den Förster, der zur Überwachung des Anwesens ständig dort wohnte. Umfangreiche Ökonomiegebäude und Stallungen ergänzten den Besitz. Für Reitpferde und Maultiere zur Herbeischaffung der Traglasten gehalten, war ein besonderes Stallgebäude errichtet. Im andern Stall waren Kühe, Ziegen und Schafe untergestellt.

Der erste Jäger, der dort Wohnung genommen hatte, hieß Matthäus König, der zur Zeit des Prozesses 80 Jahre alt war (1745). Er stammte aus Dobel und hieß dort der "Eschbacher Jagdknecht" oder kurz der Jägermatheis. Sein Sohn Johannes folgte ihm auf der Eschbacher Jägerstelle

Zur Anlage von Feld für "Grundbirne", Flachs und Hanf, sowie zur Anlage eines Küchen- und Krautgartens und auch für ein Bohnen- und Gerstenfeld, wurden 6 Morgen Wald umgelegt, um der Jägerfamilie den Unterhalt zu sichern. Alles ohne den württbg Grundbesitzer zu benachrichtigen.

Als in den Jahren 1745 - 46 der Prozeß zwischen den beiden Fürstenhäuser begann, kam es an den Tag, daß die Schwiegertochter des alten Matheis eine Fremde sei. Sie wurde zuerst wegen widerrechtlichen Zuzug um 16 fl. leichter gemacht und das Strafgeld der Dobler Gemeindekasse, die damals ein großes Loch hatte, zugewiesen. Dann wurde jede weitere Waldausstockung verboten - falls Widerstand geleistet würde, wurde die Pfändung des Viehs angedroht. Der bisher verweigerte Zehnte von allen Feldfrüchten wurde auf einmal eingezogen. Die Umzäunung des Eschbacher Gebietes wurde gefordert. Da Langenalb dem Markgrafen von Baden-Durlach gehörte, wurde den Langenalbern gestattet, Schweine in die Eschbach zu treiben. (Der ganze Eschbachwald war ein stattlicher Eichenwald).

Auf das Geheiß der württembergischen Forstei wurden die Schweine vom Dobler Sauhirt und einem württbg. Jägerburschen weggenommen und nach Langenalb zurückgetrieben. Bei Wiederholung des Schweinetriebs durch die Langenalber nach der Eschbach wurde die Wegnahme und der Verkauf in Dobel angedroht.

So fing der Streit der beiden Herrschaften bei den Untertanen an.

Markgraf Carl Friedrich von Baden versuchte mit dem Württemberger "Vetter" sich gütlich zu einigen. Es wurde bestimmt, dass nichts im Haus repariert werden dürfe und bei gänzlicher Baufälligkeit sollte das Jägerhaus abgebrochen werden.

Dafür liess sich Carl Friedrich im Hagenschieß bei Pforzheim ein neues Jagschloß errichten. Er versprach auch, beim Verlassen der Eschbach den ausgestöckten Wald wieder mit jungen Eichen zu bepflanzen. Von da an durften die 7 Kühe und die 3 Ziegen des Försters auch nicht mehr mit dem Fleckenvieh von Dobel zur Weide getrieben werden.

Im Jahre 1756 wurde der Johann Georg Reuß Nachfolger des Johann König. *2.7. Siehe 5. H. v. v. v.*

In dieser Zeit wurde die Sache mit der Eschbach neu aufgegriffen. Die Advokaten verdienten damit eine schöne Stange Geld. Die Prozessakten, die noch vorhanden sind, bringen erst das rechte Licht in die Geschichte der Eschbach

Im Jahre 1528 wurde das Schwanner Amt gegen die Eschbach eingetauscht. Von da an rührt die Tatsache, dass Schwann seitdem württembergisch und die Eschbach badisch geworden waren. Im Jahre 1683 wurde die Eschbach als badischer Besitz ins

Dobler Lagerbuch eingetragen.

Die Gemarkungsbeschreibung von Dobel aus dem Jahre 1592 nennt den Eschbachwald als badischen Besitzstand.

1550 wurde die Umsteinung vorgenommen. Die alten Grenzsteine mit den Wappen von Baden und Württemberg sind auf der Gemarkung, in der Nähe der Eschbach, noch ersichtlich. Im Jahre 1673 wurde für die Kapplersche Sägemühle ein badischer Erblehensbrief ausgestellt und die Mühle als badisches Erblehen bezeichnet.

Im Jahre 1719 wurde in der Eschbach mit dem Bauvorhaben begonnen-ohne dass Württemberg Einspruch erhoben hätte.

Jetzt nach 30 Jahren-so heisst es im alten Beschrieb-wird wegen dem Jagdhausbau reklamiert.

Kurz zuvor wurde die Magd des Jägers von einem Dobler Untertan geschwängert und wurde wegen "Unzucht" vom badischen Gericht, nicht vom württembergischen, bestraft. Auch dieser Fall wurde als Beweis herangezogen, dass die Eschbach gut b a d i s c h seisi!

Württemberg verbot späterhin jeden Geburtenzuwachs, um die Bewohner in der Eschbach aussterben zu lassen und so schneller zum Zuge und Besitz zu kommen .

Angeschlossen sind den alten Akten mehrere Pläne und Skizzen, von denen eine angeschossen folgen soll.

Plan von 1756.

cop: Langenbach

Dürr-Eich im
Badischen

Badischer Wald

Bad. Wald
Brodensch
Badtsch

bad. Durlachischer Wald

Jagd + Holzrechte

Lehmansmühle

Wirttb.

F + H

im Sichenbrand

Durlachisch

F + H

Wirttbg

F + H

Im tiefen Grund

F + H. Durlachisch

Wirttbg

Mannabach

Sagm
Elias
Kappler

Eichbach Wald

bis zur Enz

in die Enz

Wirttb

E y o b e r g W i r t t . W a l d

W

1083

Nach des alten Reussen Tod brachen ernsthafte Händeleien aus zwischen den Herrschaften Baden und Württemberg. Während sich die beiden Fürsten in versöhnlichen Briefen auseinandersetzten wurde der Streit dennoch spürbar auf dem Rücken der Untertanen ausgefochten.

Der Württemberger liess das Hinterlassene Vermögen des badischen Jägers beschlagnahmen und verbot jede Hausreparatur, obgleich die Ziegel auf dem Dach mehr Sonne und Regen hereingelassen hatten, als sie diese abhielten.

Die Eschbacher wandten sich an den badischen Markgrafen, der dann zum Schutze der Habe seiner eigentlichen Untertanen versiegeln ließ. Die Siegel riss der Neuenbürger Amtmann wieder auf und machte eine Vermögensaufnahme, bei der es hitzig her gegangen sein soll. Dagegen wehrte sich Carl Friedrich Markgraf von Baden und wies den Rechtsstandpunkt nach. Das half nichts.

Er schrieb an die württbg Regierung einen geharnisten Brief, indem er sich ernstlich verbat, dass er und seine Untertanen einem Bauerngericht von Dobel unterstellt würden, das wäre unter gesitteten Völkern nicht üblich gewesen seither.

Die Eschbach sei richtig umsteint worden und die Grenzen wären vor Jahren von beiden Seiten anerkannt worden, das würden die Wappen auf dem Stein nachweisen. Gegen den Bau eines Jägerhauses in der Eschbach sei von Seiten Württembergs noch nie erinnert worden, geschweige jemals eine Klage erhoben worden.

Es seien seit unvordenklichen Zeiten Beweise genug vorhanden, wem die Eschbach gehöre. Es sei badisch-durlachisches Eigentum. Im Jahre 1543 oder 1546 habe der lange Stefan aus Langenalb den Claus Heynen vom Dobel bei den drei Tannen in der Eschbach ermordet und sei dafür durch ein badisches Gericht zu lebens-

länglichem Gefängnis eingezogen worden, weil die blutige Tat auf badischem Grund und Boden geschehen sei.

Im Jahre 1571 seien 2 Wildbretschützen, die man in der Eschbach als Wilderer ertappt habe, ins badische Gefängnis geliefert worden. Wenn der Boden württembergisch gewesen wäre, so wären die beiden Wildschützen auf die Galeren des Herzogs geschickt worden.

Im Jahre 1734 wurde ein Ochsenhirt in der Eschbach mit geladener Büchse angetroffen, wegen verdächtigem Wilderer verhaftet und von badischen Jägern fortgenommen worden.

Des verstorbenen Reussen Tochter wurde wegen verbotener Unzucht im Eschbachhaus auch diesseits und nicht jenseitig besprochen (verhandelt) worden.

In keinem der Fälle hätte die Württembergische Herrschaft Einspruch erhoben—also zur satten Genüge damit kund getan, dass die Eschbach badisches Eigentum sei.

Und nun kam nach dem Tode des alten Reuss der Streit gründlich zum Ausbruch. Die Akten schweigen sich aus, wie es weiter gegangen ist.

Jedenfalls haben die nachfolgenden Kriegszeiten den Prozess zum Stillstand gebracht—bis im Jahre 1802/04 die allgemeine Flurbereinigung zwischen Baden und Württemberg den Streit unblutig und fast selbstverständlich beigelegt hat. Immerhin ist das Auftreten der Waisenrichter und sind die Nachlassgeschäfte mit dem angefügten Testament interessant genug, sie der Nachwelt in getreulicher Abschrift zu überliefern.

In dem Nachlassverzeichnis erfahren wir auch, wie eine solche Habe eines badischen Jägers ausgesehen haben mag. Immerhin ist die Hinterlassenschaft nach unseren heutigen Begriffen nicht gerade ärmlich zu nennen.

Dobel
Neuenbürger Amts

Actum, den 6. Februar 1756
Inventarium und Reale Abteilung
über

Hannß Jerg Reußens, gewesener markgräflicher Baden=Durlachischer Jäger, auf dem Dobel württembergischer Jurisdiction (Gerichtbarkeit), hinterlassener Vermögensschaft.

Coram.

Der Schultheiß Egidii Seyfried und Elias Kappler, als verordneten Teil und Waisenrichter dahier, sodann mit Zuziehung des Schultheißen Johannes Wenz von Gräfenhausen, als gleichfalls bestellter Waisenrichter, da der weitere Waisenrichter von hier Kränklichkeit halber nicht anwohnen konnte.

Wann auch der Mensch 100 und mehr Jahre auf dieser elenden Welt herumwaltet, so heißt es doch zuletzt, er ist gestorben, und bleibt es bei dem richtigen Satz:

Contra vim mortis non est medicamen in hortis". (Gegen den Tod ist kein Kraut gewachsen).

Ein Exempel hiervon findet man an dem Verstorbenen, der es zu 106 Jahre brachte. Zu seiner Lebenszeit, auch in seinem höchsten Alter verlieh die Güte Gottes ihm noch so viele Kräfte, daß er in die nächstgelegenen Wälder sich hin und wieder verfügen konnte um seinen Dienst obwallen zu können. Und doch endlich mußte er den Gang aller Welt gehen. Der Herr als Gebieter über Leben und Tod, forderte ihn an ver=

2. 7. 1756

gangener Lichtmeß von dieser Zeitlichkeit ab, und nahm ihn, nach christlicher Liebe hoffend, in den Sitz der See-
ligen auf.

Nach erfolgtem Absterben, erhoben sich gleich auch die Streitigkeiten. Die anwesenden Reußischen Kinder ermäch-
tigten sich das aufgedrückte herrschaftliche Siegel abzu-
reißen. Woraufhin der Vogt Eschenmajer sich von herrschafts-
wegen veranlaßt befunden, selbst hierher zu reisen, dem Unfug abzuhelpen und die Versiegelung erneut vorzunehmen.
Als man sich dann von Dobel aus nach des Jägers Haus ver-
fügte waren die Siegel erneut abgerissen. Keines der Kin-
der wollte es getan haben. Ohngeachtet hat man sich an der In-
venturshandlung nicht behindern lassen wollen. Eine der Töchter namens Regina, recollioirte sich, blieb gegenwärtig und damit wurde der Anfang des Geschäfts gemacht, jedoch vermochte man sie gleich den anderen zur eidlichen Aussage um der getreuen Vermögensanzeige willen nicht zu bewegen.

Kinder aus 1. Ehe

mit Agnesa einer geborenen N.N. erzeugt zu Langenalb Dur-
lachischer Herrschaft gestorben, sonst von Weil der Stadt gebürtig, war katholischer Religion zugetan gewesen, die Kinder aber sind evangelisch getauft worden.

- 1. Hanns Jerg könnte jetzte gegen 70 Jahre alt sein, ist als Jäger in fremde Lande gereist, dessen Aufenthalt unbekannt.
- 2. Anna Barbara, ist nach Wien gekommen, woselbsten sie geheiratet und dahin gezogen war, Aufenthalt unbekannt.
- 3. Maria Agnesa in Wildbad mit Michel Treiber, Flößer, verheiratet ist schon lange gestorben. Sie hatte keine Kin-
der.

^{4.}
Heinrich seines Vaters Dienst-Successor (Nachfolger) dahier.

Kinder aus 2. Ehe

mit Sibylla Catharina einer geborenen Kieferin von Ribburg Durlachischer Herrschaft gebürtig erzeugt.

5. Sibylla Catharina verheiratet mit Mattheus König, Bürger von hier, die mit ihrem Gatten anwesend war
6. Johannes 30 Jahre alt, ist in fremde Lande als Jäger gereist, Aufemthalt unbekannt.
7. Jacob in den 30 Jahren alt hat das Kieferhandwerk erlernt, hernach sich in Soldatenstand begeben und ein Weib genommen, wo aber dieser oder dessen Erben sind weiß Niemand.
8. Susanna circa 20 Jahre alt die importunste (frechste) unter den gegenwärtigen, ist ledig.

Kinder aus 3. Ehe

mit Salome einer geborenen Nick aus Elmendingen Baden-Durlacherische Herrschaft erzeugt.

9. Regina circa 19 Jahre alt, ledig, allhier gegenwärtig.
10. Christoph 15 Jahre alt.

An Ljigenschaften hatte der Verstorbene nichts eigenes hinterlassen, sondern was er ausgeputzt und nutzbar gemacht hat gehörte ~~gehörte~~ der Gnädigen Hohen Herrschaft Württemberg.

Des Defuncti (Verstorbenen) Kleidung.

- 1 graugrüner Tuchkittelrock und Camisol
- 1 dergleichen Paar Hosen
- 1 Paar gute mittelgrüne Hosen
- 1 alter grüner Tuchrock
- 1 schwarzweiß gestreiftes Hansauer Zeugen Leible mit Hasenbalg gefütterert
- 1 neuer wollener Hut

- 1 alte lederne Pelzkappe
 1 neues Paar halbdicke castor Strümpfe
 1 altes Paar ditto
 1 noch älteres
 3 hänferne Hemden
 2 alte hänferne Hemden
 1 Hemd in der Wasch
 3 gar alte weiße Hemden
 7/4 Ellen alte schlechte silberne Borten
 1 altes Paar schuh
 1 altes Schnappmesser
 1 alte blecherne Rauchtabakbüchse

Gewehr und anderes Jägerzeug.

- 1 gut gezogene Büchse mit einem eisernen Stümpfel am La-
 destock
 1 Büchse mit einem eingelegten Stern am Anschlag
 1 Büchse mit einem beinernen Schieber
 1 kurze Pirschbüchse mit einem Hinterhacken am Hahnen
 1 gute Schrotflinte mit einem ausgestoßenen Schloß
 1 glatte Schrotflinte
 1 gezogene Schrotflinte
 1 glatte Schrotflinte
 1 gezogener Stutzer
 1 alte kurze Legbüchse ohne Hahnen
 1 guter Hirschfänger mit 16 silbernen Buckel und einem
 silbernen Ohrband
 1 lederne Kuppel mit einem starken silbernen Schloß und
 silbernen Schalen auch mit dergleichen Buckeln besetzt.
 1 ledernes Hornfässel mit silbernen Buckeln und Schnallen

- mit grünen Quasten und einem alten Hifthorn
2 eiserne Trapp-Fallen (Vogelfallen)
1 größere Trappfalle

Weiberkleidung

0

Bettgewand

- 1 gutes trilchernes Unterbett
1 ditto
1 ringeres Unterbett
1 altes zwilchenes
1 ringeres trilch. geflickt
1 gutes hänfernes trilchernes
1 ganz schlechtes zwilchenes
1 gutes barchet Oberbett
1 geringeres1 mittleres schafbarchenes
1 dergleichen ditto
1 gut barchenes Haipfel
1 mittleres Haipfel
1 gut trilchenes
1 geringeres
1 mittler trilchenes
1 gut halbtrilchenes
1 mittler trilchenes
1 geringes halbleinen Haipfel
1 gut barchenes Kissen
1 gut hänfernes barchenes Kissen
1 mittleres schafbarchenes
1 schlechtes Leinenkissen

- 1 mittleres trilchenes Kissen
1 gut trilchenes
1 gut trilchenes
1 schlecht trilchenes
1 schlechter Strohsack
1 durchlöcherter Umhang
1 alter hänferner Sack.

Leinwand.

- 1 gesteintes halbkölschenes neues Oberbettziech mit einem dergleichen hänfernen Unterblatt
1 neu blau gedrucktes hänfernes mit einem hänfernen Unterblatt
1 gesteinete neue halbkölschene Haipfelziech
2 neue gesteinete halbkölsch. Kissen Ziechen
2 neue blau gedruckte Kissenziechen mit hänfernem Unterblatt
1 neue weiße hänferne Haipfelziech
3 neue hänferne Leintücher
1 neues Leintuch
2 neue Leintücher
1 gutes Leintuch mit Spitzen
1 altes verrrissenes
1 besseres
1 gutes hänfernes Leintuch
1 gar altes verrrissenes
1 mittlere gesteinete halbkölschene Oberbettziech mit einem hänfernen Unterblatt
1 altes halbkölschenes Oberbettziech mit einem hänfernen Unterblatt
1 neue gesteinete halbkölschene Oberbettziech mit einem hänfernem Unterblatt
1 ganz neue halbkölschene geblumte Ziech
1 alte dunkle mit einem neuen Unterblatt

- 1 mittleres weiß großgesteintes halbkölschenes Oberbett-
ziech
- 1 alts halbkölschenes, das hänferne Unterblatt sehr alt
- 1 ältere
- 1 mittleres zweiblätteriges Tischtuch
- 1 altes gesteintes hänfernes
- 1 mittleres dreiblätteriges
- 1 altes hänfernes zweiblätteriges
- 1 älteres vierblätteriges
- 1 gar altes
- 1 dergleichen gesteintes
- 1 noch älteres ziemlich verrissen

Handgewebtes

- 1 gemodeltes hänfernes Leintuch gut
- 1 etwas schmäleres
- 1 ditto
- 1 doppelt hänfernes gemodelt
- 1 altes ditto
- 1 Leintuch gar alt

Haipfelziechen

- 1 mittleres hänfernes
- 1 geflicktes
- 1 gutes
- 1 gar altes zerrissenes
- 1 desgleichen
- 1 etwas besseres

Kissenziechen

- 1 gutes flächsernes Kissenziech mit Spitzen

- 1 gutes flächsernes Kissenziech
- 1 ditto
- 1 altes verrissenes
- 1 dergleichen
- 1 altes Federsäcklein
- 3 gute flächserne Servietten
- 16 gute flächserne Servietten
- 1 mittlere hänferne
- 1 alte flächserne
- 1 noch ältere
- 3 Pfund Hanf
- 12 Pfund hänfernes Garn
- 12 Pfund Flachs
- 19 Pfund gebrochener und ungeschwungener Flachs
- 10 Pfund gar schlechten gebrochenen und ungeschwungenen Flachs
- 4 Pfund Federn
- 1 mittleren hänfernen Haipfelziech worinnen vorbeschriebene
- 4 Pfund Federn aufbewahrt sind

In der Wasch befinden sich

- 1 mittleres halbkölschenes Oberbettziech mit einem hänfernen Unterblatt
- 1 gutes halbkölschenes Haipfelziech mit einem hänfernen Unterblatt
- 1 gute Bettziech
- 2 mittlere Haipfelziechen
- 2 mittlere hänferne Leintücher
- 2 gute gesteinete hänferne 2 blätterige Tischtücher
- 1 gestreiftes altes dreiblätteriges Tischtuch
- 2 mittlere gesteinete Handtücher

Messinggeschirr

- 1 mittlere Pfanne
- 1 alte Kochpfanne

1062

1 altes Goldwäglein

Zinngeschirr

3 Maßkannen
1 Hlabmaßkanne
37 Pfund Blatt Zinn
1 Suppenlöffel

Kupfergeschirr

1 mäBige Kochpfanne
1 alter Wasserschapf
1 alter Kessel

Eisernes Küchengeschirr

1 alte mäBige Kochpfanne 4 Maß
1 alte 2 mäBige
1 alte halbmäBige
1 Schmalzpfännlein klein
1 mittlerer Schaumlöffel
1 Backgabel
1 Schmalzhäfele
2 eiserne Ofenschaufeln
1 großes Hackmesser
1 kleineres Hackmesser
1 mittleres
1 Bratspieß
1 guter Rohrleuchter
1 eisernes Leuchterle
1 Stängeles Leuchter
1 ganz alter

Älzernes Küchengeschirr

3 Wasserkübel

- 1 guter Melkkübel
1 gutes Butterfaß
3 hölzerne Teller
1 mittleres und 1 altes Reibeisen
1 alter Gewürzladen

Blechgeschirr

- 1 alter Gewürzladen
1 alte Ampel
1 Wurstrichter

Schreinerwerk

- 1 gehimmelte Bettstatt angestrichen
1 gehimmelte unangestrichen
1 beschlagene alte Reisetruhe
1 beschlagener Trog
1 gar altes unbeschlossenes Tröglein
1 doppelter großer Kleiderkasten
1 grünes Leinwandkästlein
1 gar altes Küchenschränkchen
1 eichener Tisch
1 gut beschlossener Mehlkasten
1 alte Backmulde
1 alter Schemel
1 grüne Hangwiege

Faß-und Bandgeschirr

- 1 altes 12 Maßfäßlein
1 altes Faß Vierling
1 altes eichenes Faß

- 1065
- 1 eichene Krautstand
 - 1 Fäßlein
 - 2 mittlere Untersatzzuber

Gemeiner Hausrat

- 1 mittlere Haue
- 3 alte ditto
- 1 Gartenhäulein
- 1 alte Holzaxt
- 2 alte hölzerne Rechen
- 2 gute Mistgabeln
- 1 neuer Misthacken
- 1 alte Kammsäge
- 1 unbezogene Säge
- 1 Meßlein
- 1 halbes Meßlein
- 1 altes Melkgeschirr
- 2 alte Sicheln
- 1 altes Hanfreff
- 2 gute Brechen
- 1 alte Breche
- 1 gar alte
- 1 Waag mit einem eisernen Bolz und Blechschalen
- 1 Zainenwaag mit einem großen eisernen Bolz
- eiserne Gewichte
- 1 Beißzange
- 1 dreifacher Nagelbohrer
- 1 alter Zaunbohrer
- 1 gute Flachsheckel
- 1 alte
- 3 alte Mehlsäcke
- 14 steinerne Sutttenkrüg (Essig)

- 1086
- 1 Brieflädlein
 - 1 schwarze Kunkel alt
 - 1 weiße Kunkel
 - 3 gute halbmaßbouteillen
 - 1 mittlere Garnhaspelgedreht
 - 1 alte Feile
 - 4 grüne Halbmaßbouteillen
 - 1 gläserner Halbmaßbecher
 - 1 Schoppenglas
 - 1 geschriebenes und geschnittenes Glas
 - 4 Trinkgläser
 - 1 gutes Metzelmesser
 - 1 Messerbesteck
 - 3 alte Gabeln
 - 5 blecherne Löffel
 - 1 zinnerner Löffel
 - 1 alte Lichtputzschere
 - 1 alte Schere
 - 1 mittlere hölzerne Schlaguhr
 - 1 alte ditto
 - 1 zweimäßiger Essigkolben
 - 1 guter Latthammer
 - 1 Geräteseil
 - 1 altes Heutuch
 - 1 altes Aschertuch
 - 1 Schroteisen
 - 1 alte Holzraspel

Fuhrgeschirr

- 1 alter Handkarren

Vieh

- 1 mittelmäßige schwarzbraune Kuh
- 1 rot geblumte
- 1 dreijähriges rotes Kalb
- 1 Loosschwein mit 7 Jungen
- 2 kleine Läuferle
- 6 Gänse
- 6 alte Hennen

Früchte

- 1 Sester Hafer
- 3 Viertel Erbsen

Wein und Getränk

- 1 Ohm Wein

Allerlei Getreide und Vorrat

- 4 Wannen Heu und Ohmd
- 5 Bosen Haberstroh
- 10 Roggenbosen
- 3 Wägen Dung

Äuchenspeisen und dergleichen

- 30 Sester Grundbirnen
- 8 Pfund Rinderschmalz
- 4 Pfund Schweineschmalz
- 20 1/2 Pfund Speck
- 2 Pfund Schmer
- 66 Pfund Dürrfleisch
- 14 Laib Brot
- 4 Laib Weißbrot

3 Sester Kochgerste
8 Sester Habermehl
3 Meßlein Salz
2 Meßlein Zwiebeln
5 Büschel Knoblauch
6 Kübel voll Sauerkraut

Schulden keine

Nachdem nun um der großen Unbottmäßigkeit der Reußischen Kinder willen die anwesend waren, nichts weiteres standhaft verhandelt werden konnte, beschloß man vorstehende Verhandlung pflichtgemäß,
den 7. Februar 1756

Schultheißen und Waisenrichter

Egidi Seyfried

Johannes Wenz

Elias Kappler

1053

Nachtrag zur Geschichte des Jagdhauses in der Eschbach.

Nach dem Absterben des alten R e u ß kam als Nachfolger im Amt wieder ein badischer Jäger, weil die Übernahme in württembergischen Besitzstand doch nicht so einfach vor sich gehen konnte. Da lesen wir 1787 von einem Förster Wagner, welcher auf den badischen Förster Adam N e c k als Amtsnachfolger in der Eschbach aufgezogen war, zumal der Neck durch einen Schuß aus der Flinte eines Wilderers, den er im Gaistal angetroffen und gestellte, "vertötet" worden war.

Da es ein württembergischer Wilddieb gewesen war, so galt dies als Staatsverbrechen und zog einen langen Schwanz von Verhandlungen und Gerichtssitzungen nach sich, an dem die Advokaten zu Karlsruhe und Neuenbürg eine schöne Stange Geldes verdienten. Im Allgemeinen ging es aber aus, wie das Hornberger Schiessen.

Im Jahre 1808 wird erstmals der Verkauf der Eschbach und des darauf erbauten Jägerhauses urkundlich erwähnt.

Der Verkauf erfolgte im Mai 1808, an welchem Tag das "großherzgl. badische Haus" das Jägerhaus an die königlich württbg Majestät K ö n i g F r i e d r i c h, Souverainer Herzog in Schwaben & von Teck abgetreten hat.

1. Königl. württbg Förster war Adam Baß, dem 8 Morgen Land- und Mähwiesen, vorne, am Haus 2/4 Gras, auch ein kleines Küchen- und Graspärtlein hinter dem Haus, eine Wiese im Eyachtal mit 2-3 Morgen zugeteilt wurden. Schultheiss Kappler von Dobel bestätigte den Pachtvertrag.

Vermessen hatte das Land bei der Übernahme der Schulmeister Kull von Bernbach, der damals staatlicher Feldmesser beim Oberamt gewesen ist .

Nach Abzug des Försters Baß stand das Forsthaus 3 Jahre leer. Es sollte auf Abbruch versteigert werden, ein

Um dieselbe Zeit wurde in Dobel das Pfarrhaus erbaut. Man holte brauchbare Bausteine in der Eschbach und brach sie teilweise aus den Mauern des alten Jagdhauses heraus. Schlösser, Bandeisen und die eiserne Ladenbeschläge stahlen die Dobler weg, wenn sie diese gerade selber brauchen konnten. So war im Jahre 1818 so ziemlich alles gestohlen, was irgendwie brauchbar war.

Das war das Ende des einst so stolzen Jagdhauses in der Eschbach.....

Im Jahre 1819 wurde an dessen Stelle eine einfache Waldschützenbehausung errichtet. 1819 zog der Waldschütz Danile auf, der das Haus 1822 kaufte. Bis zum Jahre 1838 wohnte er da. Im gleichen Jahr kaufte das Waldhaus in der Eschbach, auch Försterhaus genannt, das Kameralamt Reutlingen für 1540 fl. Forstwart Sieber zog damals als erster ein, 38-47. Ihm folgten: Förster Rössler-1849, wo er im Sommer 49 nach Amerika auswanderte. Auf ihm kam Forstwart Lauterer, bis 1851, dann Hauser, bis 1852-Schmauder bis 1857, Knölller bis 1862, Forstwärter Frech bis 1872, Belkle von 1872-79, bis 1889 Forstwächter Lädig, dann Sprenger bis 1897. Forstwart Stoll 1897. Man beachte u. a. auch die verschiedenen Titel vom Waldschütz zum Forstwächter und Forstwart.

Damit endete im Jahre 1808 der badische Besitz in der Eschbach. Vom Jahre 1819 an steht in der Eschbach das Försterhaus und kaum einem fällt es einmal ein, wenn er an dem stillen Waldwinkel vorüberwandert, dass hier einmal ein herrschaftliches Jagdhaus gestanden hat, in dem Fürsten und Herzöge der Ruhe pfl egten.

.....